Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette

EU-Nr.: DE 3749-301 | **Landesnr.:** 158

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und dauerhaft/laufend umzusetzen

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow (Mark)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Storkow/017/ 13, und 019/ 30

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Flächen befinden sich in Verwaltung des Bundesforstbetriebs.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Pfeifengraswiesen Biotop DH18010-3749SW0231 mit einer Fläche von 2,71 ha
- Pfeifengraswiesen-Entwicklungsflächen: Biotop DH18010-3749SO0227 und DH18010-3749SO0127 mit einer Fläche von 3,12 ha

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

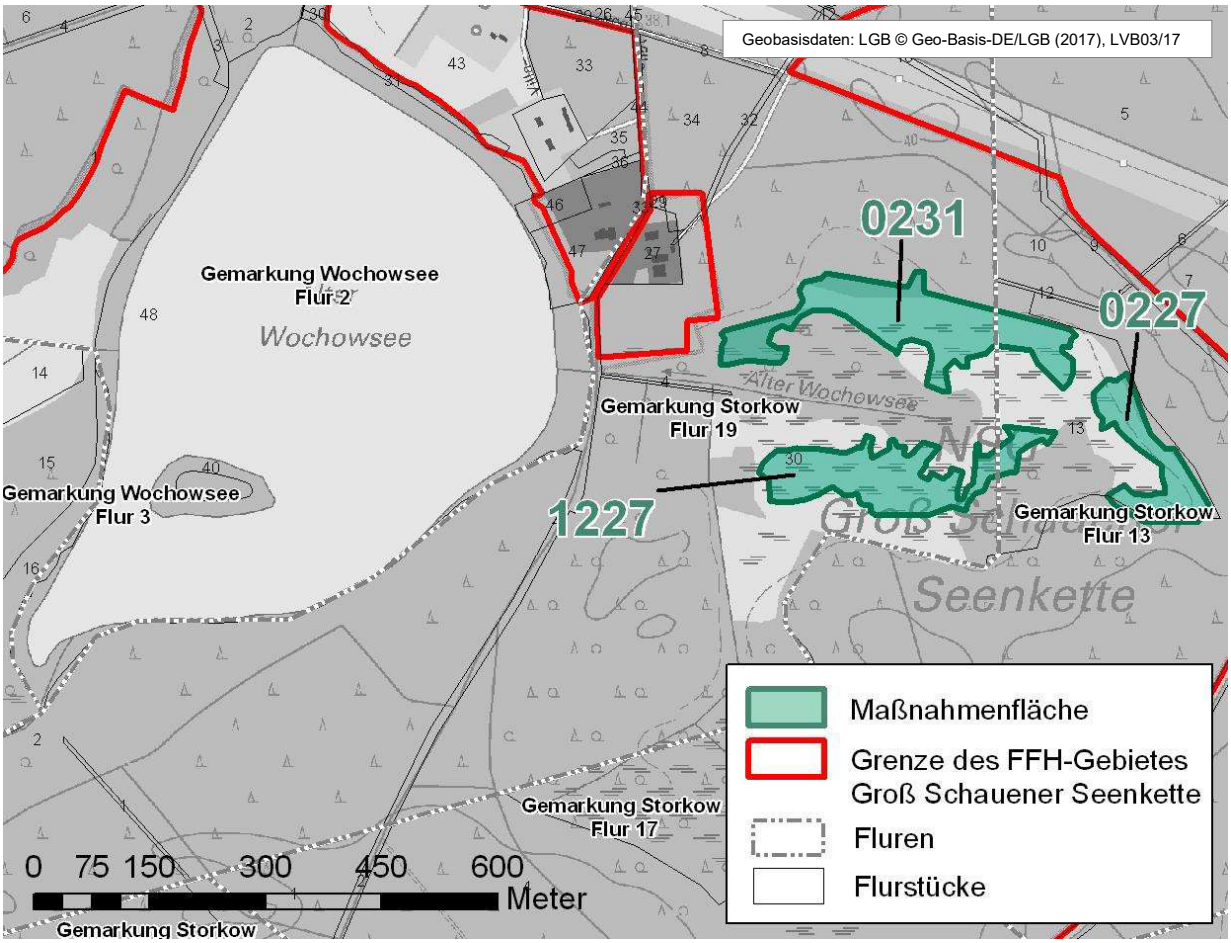

Ziele: Fortführung der Grünlandnutzung zum Erhalt der Wiesenbiotope	
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	6410
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	
Weitere Ziel-Arten:	

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) - Erhaltungsmaßnahmen

Für die einzige Fläche des Lebensraumtyps (**Biotop 0231**) werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Vorrangig ist die Nutzungsaufnahme sowie eine initiale Beseitigung der Gehölzbestände in der Fläche (**G23**). Einzelgehölze oder kleine Gruppen können prinzipiell auch belassen werden, insbesondere wenn sie eine Nutzung (z.B. Mahd) nicht stören. Die Gehölzbeseitigung sollte durch Mulchen erfolgen.

Für die zukünftige Nutzung bieten sich Mahd oder Beweidung an. Aufgrund der einsetzenden Verbrachung der Fläche und dem Aufkommen von Schilf und Erlen wäre eine anfängliche Mahdnutzung (2-schürige Mahd, **O114**) in den ersten Jahren optimal. Dabei sollte zwischen beiden Schnitten eine lange Nutzungsruhe liegen (**O132** – mind. 10-wöchige Nutzungspause) und die zweite Nutzung erst ab ca. September erfolgen. Aufgrund des nassen Standortes ist die konkrete Umsetzung jedoch stark von der Witterung abhängig.

Alternativ kann auch eine Beweidung (**O121** – ohne Festlegung einer Besatzstärke) stattfinden, wenn diese z.B. organisatorisch besser durchzuführen ist, wirklich zielführend ist diese aber wahrscheinlich aufgrund des Flächenzustandes erst nach einer anfänglichen Mahdnutzung von einigen Jahren. Aufgrund der Feuchtigkeitsverhältnisse kommen v.a. Wasserbüffel oder Moorschnucken in Betracht. Es ist vermutlich eine Nachmahd (**O114**) erforderlich, um das erneute Aufwachsen von Gehölzen (insbesondere Erlen) zu verhindern.

LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) – Entwicklungsmaßnahmen

Es wird vorgeschlagen, die unmittelbar an die LRT-Fläche angrenzenden Entwicklungsflächen (**Biotope 0227 und 1227**) ebenso zu bewirtschaften. Dadurch wäre ein Puffer für zukünftige Flächenverluste gegeben. Außerdem ist die Entwicklung der drei Flächen nicht vorauszusehen, falls sich die jetzigen Entwicklungsbiotope zukünftig besser entwickeln, könnten die Maßnahmen in Zukunft auch nur auf diesen Flächen weiter umgesetzt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (2-schürig)	Ja
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	Ja
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	Ja
O114	Mahd (als Nachmahd)	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.2.3 und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:
Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. dem Eigentümer diskutiert.
Den Maßnahmen wurde durch den Bewirtschafter zugestimmt.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:
Alle Maßnahmen Bewirtschafter Grünlandflächen

Zeithorizont:
G23, O114, O132, O121, O114 kurzfristig

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

O114, O121 Vertragsnaturschutz (Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN), 2016)
Kulturlandschaftsprogramm (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 in der Fassung vom 12.10.2015))
Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. Sept. 2015)
Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten: keine
Laufende Kosten: k.A.

Projektstand/Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme
Monitoring (vorher) am : - durch : -
Monitoring (nachher) am : laufend durch :
Erfolg der Maßnahme : Monitoring der Wiesen (Erhaltungsgrad)

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette

EU-Nr.: DE 3749-301 | **Landesnr.:** 158

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung der Habitate der Rotbauchunke

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow (Mark)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Groß Schauen/002/ 5/ 2014 bis 218, Selchow/002/32, Storkow/009/ 70, 79, 81, 82 und 166

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Flächen befinden sich überwiegend, abgesehen von Wegen (Gebietskörperschaften) in Privatbesitz.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Kleingewässer: Biotop DH18010-3749SO0019_001, DH18010-3749SO1038 und DH18010-3749SW1651 mit einer Fläche von 2,62 ha, davon 2,60 ha im FFH-Gebiet
- Kleingewässer: Biotop DH18010-3749SW0151_001 und DH18010-3749SO0174 (Entwicklungsmaßnahmen)

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

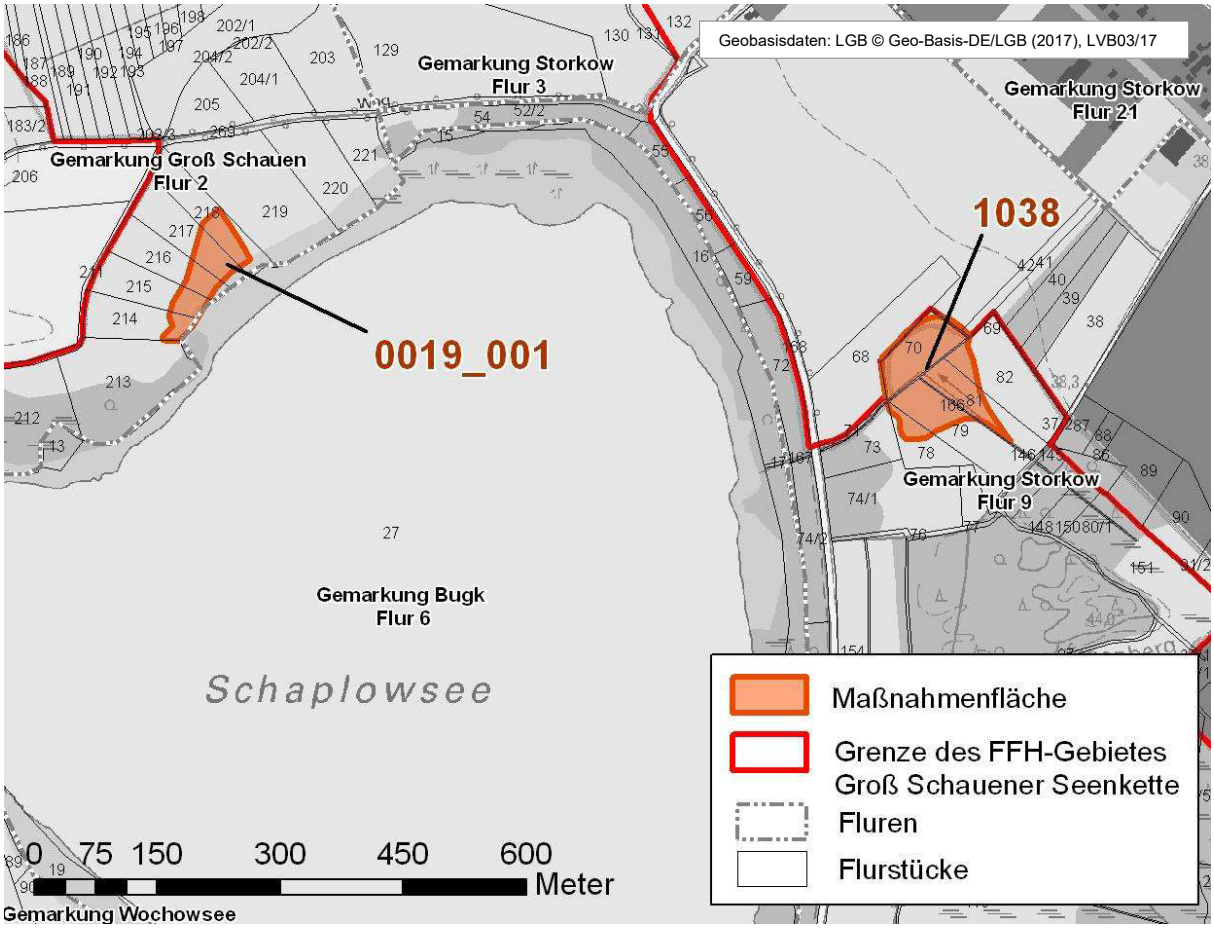

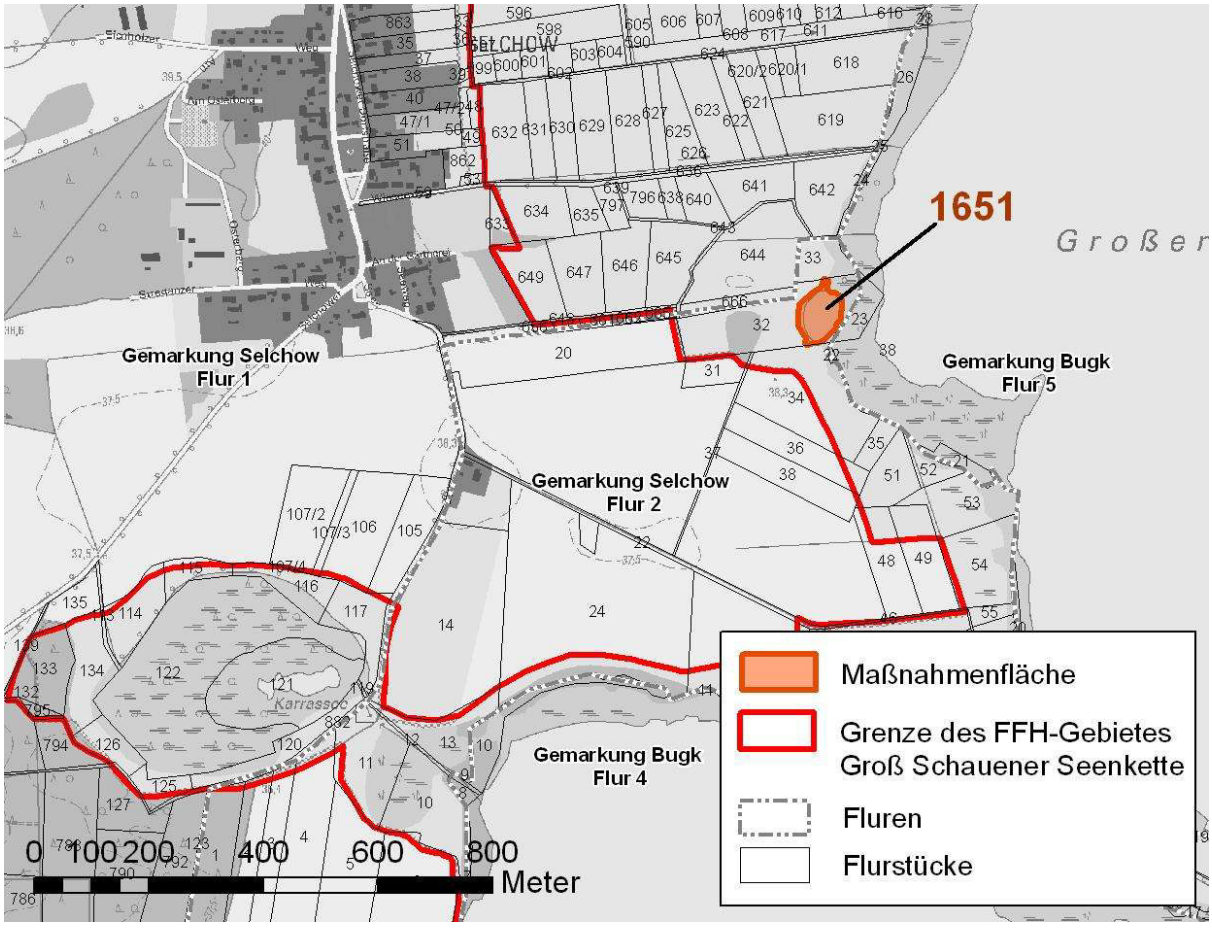

Ziele: Vertiefung der Gewässer für eine verbesserte Wasserhaltung	
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
Weitere Ziel-Arten:	

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Erhaltungsmaßnahmen:
Erhaltungsziel ist gemäß Erhaltungszielverordnung die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Art. Um den guten Erhaltungsgrad der Art im Schutzgebiet zu erreichen, sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Durch Sedimententnahme bzw. zonale Vertiefung sollen die Gewässer hinsichtlich des Wasserkörpers strukturell aufgewertet werden (**W83** Vertiefung bzw. Entschlammung; einmalige, kurzfristige Maßnahme). Diese Maßnahme zielt jeweils auf eine Vergrößerung des Wasserkörpers ab, um damit eine klimatisch bedingte Austrocknungsgefahr der Gewässer abzupuffern. (Biotope 0019_001, 1038 und 1651)

Am (potentiellen) Habitatgewässer 003 (Biotop 1038) soll durch partielles Entfernen des Schilfs (**W58** Röhrichtmahd; kurzfristige, regelmäßige Maßnahme) die freie Wasserfläche vergrößert und ein Zuwachsen verhindert werden.

Entwicklungsmaßnahmen:
Für die Biotopfläche 1038 ist das Setzen einer hohen Sohlschwelle (**W140**) als Entwicklungsmaßnahme vorgesehen. Weitere Entwicklungsmaßnahmen auf anderen Biotopflächen: s. im Managementplan Kap. 2.3.2 und in der Karte 4 im Kartenanhang

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Vertiefung zur Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Bagger, Aushubmenge ca. 50 m³, Durchführungszeitraum Oktober)	Ja
W58	Röhrichtmahd (partiell)	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle	Nein

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.3.2) und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:
Ein großer Teil der Flächeneigentümer hat sich nicht zurückgemeldet, in der Fläche 1038 wurde teilweise die Zustimmung erteilt.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen	Land Brandenburg

Zeithorizont:

W58, W83	kurzfristig
W140	mittelfristig

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W58	Vereinbarung
	Vertragsnaturschutz
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt
W83	Vereinbarung
	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotop-schutz: Schutz bestimmter Biotope
	KULAP 2014
	RL Gewässersanierung
	sonstige Projektförderung
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt
W140	Richtlinie Förderung Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: Kann erst bei Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden.

Laufende Kosten: Kann erst bei Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden.

Projektstand/Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch : Rotbauchunke alle 2 Jahre

Erfolg der Maßnahme: Monitoring der Rotbauchunke

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette

EU-Nr.: DE 3749-301 | **Landesnr.:** 158

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Salzwiesen, einer Flachland-Mähwiese und von Habitaten des Kriechenden Scheiberichs

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, mittelfristig und dauerhaft/laufend umzusetzen

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow (Mark)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Selchow/002/ 43 bis 45, 52 bis 68

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Flächen befinden sich in privatem Besitz und in Besitz von Naturschutzorganisationen.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Mähwiese: Biotop DH18010-3749SW0162 mit einer Fläche von 6,42 ha, davon 6,36 ha im Gebiet
- Feuchtwiese (Entwicklungsfläche - Salzwiese): Biotop DH18010-3749SW0158_001 mit einer Fläche von 8,07 ha
- Salzwiese: Biotope DH18010-3749SW0155 mit einer Fläche von 2,49 ha, davon 2,44 ha im Gebiet
- Apium-Habitat: Biotop DH18010-3749SW0158_002 mit einer Fläche von 0,24 ha
- Erlenwald und Rodungsflächen: Biotope DH18010-3749SW0160, DH18010-3749SW0166 und DH18010-3749SW0167 mit einer Fläche von 12,22 ha

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

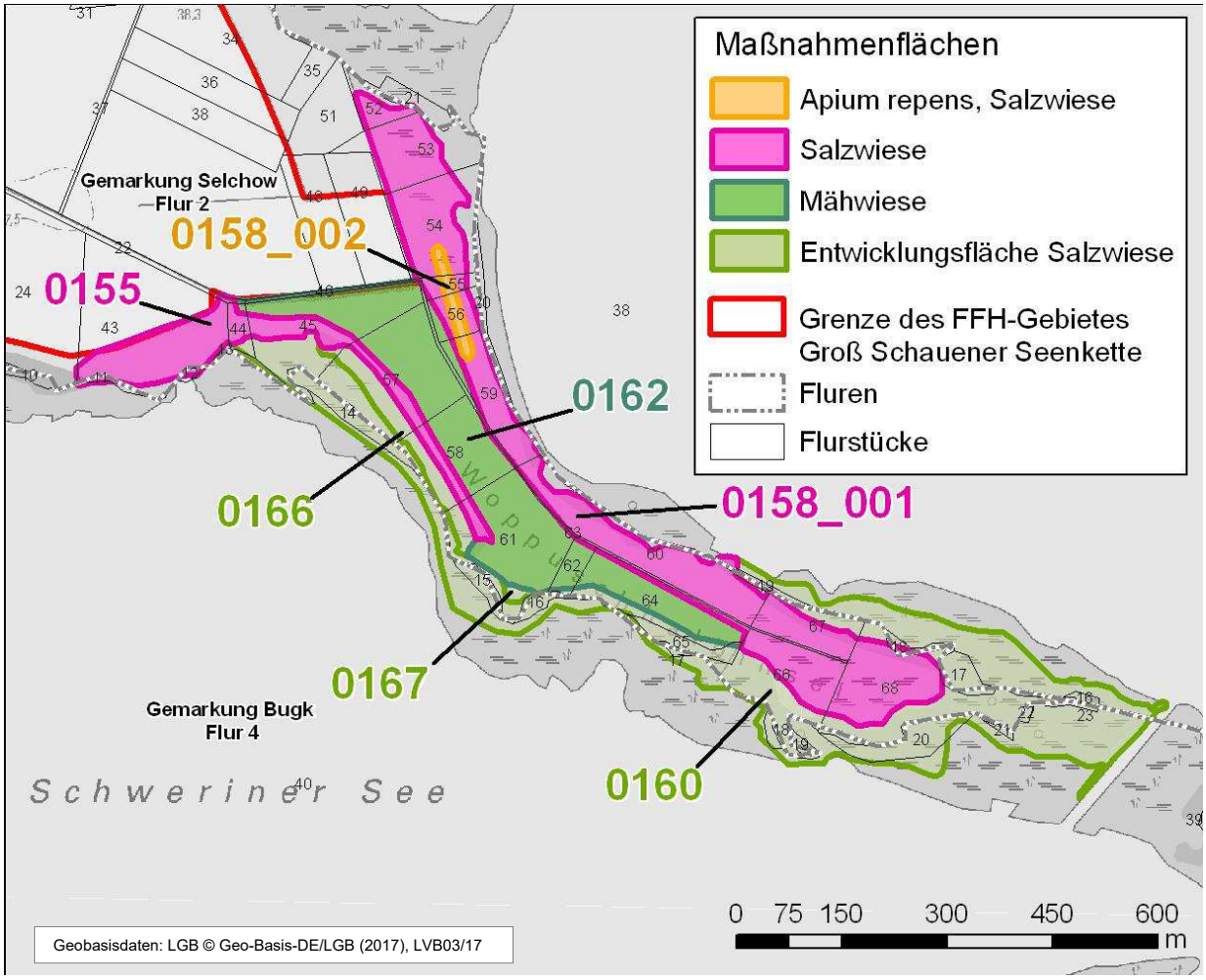

Ziele: Fortführung der Grünlandnutzung und Offenhaltung zum Erhalt der Wiesenbiotope	
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	1340, 6510
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)
Weitere Ziel-Arten:	

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Salzwiesen (Biotop 0155, 0158_001, 0160, 166, 167)

Erhaltungsmaßnahmen:
Auch die Fläche 0158_001 sollte weiterhin beweidet werden (**O121**), wobei in einem Teil der Fläche (0158_002 – Apium-Habitat) die Besatzstärke noch erhöht werden sollte (O121 – Besatzdichte > 1,0 GVE) vgl. Maßnahmen zum Kriechenden Scheiberich, Kap. 2.3.8). In beiden Teilen ist unbedingt eine jährliche Nachmahd (ggf. auch als Frühmahd) durchzuführen um den Erlenaufwuchs zu dezimieren.

Auch für das **Biotop 0155** wäre eine Beweidung in Zukunft wünschenswert (**O121**), es kann jedoch auch weiterhin eine Mahd (**O114** – Mahd, 1- oder 2-schürig) erfolgen.

Für den Lebensraumtyp sollte außerdem eine dauerhafte gute Wasserversorgung gewährleitet werden. Für die ufernahen Flächen an der Groß Schauener Seenkette soll dies durch eine Sicherung der Wasserhaltung (**W105**) mittels eines Stauregulierung (**W106**) an dem zu erneuernden Staubauwerk (**W142**) im Abfluss des Sees erfolgen. Diese Maßnahme wird im Kapitel 2.2.2 (LRT 3150) beschrieben. Für den Erhalt ist es wichtig, dass eine Bewirtschaftung der Salzwiesen gegeben bleibt.

Entwicklungsmaßnahmen:
Auf den beiden anderen Flächen (**0166 und 0167**) muss eine Nutzung etabliert werden, um eine Sukzession von Gehölzen zu unterbinden. Dies kann über eine Beweidung mit Nachmahd (**O121, O114**) oder durch reine 1-2 schürige Mahd (**O114**) erfolgen.

Die beiden Biotope sollten außerdem lichtgestellt werden, indem der westliche Gehölzstreifen (**Biotop 0160**) etwas ausgelichtet wird, bzw. Überhälter oder in die Fläche ragende Kronen und Äste reduziert werden. Eine gute Besonnung der Salzwiesenflächen ist notwendig, um die Wasserverdunstung und damit die Salzanreicherung zu fördern.

Flachland-Mähwiese (Biotop 0162)
Die Erhaltungsmaßnahmen dienen der Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades auf Gebietsebene. Dazu sollte auf der Teilfläche (**Biotop 0162**) eine Mähwiesennutzung in 2-schüriger Mahd (**O114**) fortgesetzt werden. Weiter sollte auf Düngung verzichtet werden (**O41** – Keine Düngung).

Kriechender Scheiberich (Biotop 0158_002)
Das Habitat 002 befindet sich in einem schlechten Erhaltungsgrad. Die Nutzung dieser Fläche sollte weiterhin durch Beweidung erfolgen. Aktuell erfolgt eine Portionsweide, dieses System sollte beibehalten werden, allerdings kann die Besatzstärke gegenüber den Vorjahren erhöht werden, um durch eine „Schädigung“ der Grasnarbe durch Fraß und v.a. durch Vertritt offene Pionierstandorte zu schaffen, von denen *Apium repens* profitiert. Die eingesetzten Tierarten (bisher Rinder, benachbart auch Wasserbüffel auf den Flächen) werden dabei nicht vorgegeben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
O114	Mahd (1- oder 2-schürig)	Ja
O128	Erste Nutzung ab 16.07.	Ja
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	Ja
O114	Mahd (als Nachmahd)	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
W106	Stauregulierung	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerks	Ja
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	
O114	Mahd (als Nachmahd)	
O114	Mahd (1- bis 2-schürig)	
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Biotope	
O114	Mahd (2-schürig)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
O121	Beweidung mit Besatzstärken > 1,0 GVE	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.2 und 2.3.) und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. dem Bewirtschafter diskutiert.

Den Maßnahmen wurde durch den Bewirtschafter prinzipiell zugestimmt.

Der Wasserstandserhöhung wurde zugestimmt, wenn dadurch die Nutzung weiterhin möglich bleibt.

Die Gehölzentnahme wird befürwortet.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen	Bewirtschafter der Grünlandflächen
W105, W142, W106	Land Brandenburg

Zeithorizont:

O41, O114, O121	laufend und dauerhaft beizubehalten
W142, W105, W106	kurzfristig
F55, O114, O121	kurzfristig

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W105, W142, W106	Förderung Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/ LWH) vom 31. Mai 2017)
O41	Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR-VO § 5 (1) 1. und (2) 1.
O114, O121, O128	Vertragsnaturschutz (Verwaltungsvor-schrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN), 2016) Kulturlandschaftsprogramm (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 in der Fassung vom 12.10.2015)) Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. Sept. 2015) Vertragsnaturschutz (Verwaltungsvor-schrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN), 2016) Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR-VO § 5 (1) 1. und (2) 1.Limnologisches Monitoring Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz sonstige Projektförderung
F55	Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: Kann erst bei Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden.

Laufende Kosten: k.A.

Projektstand/Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch : Monitoring Wiesen und Kriechender Scheiberich

Erfolg der Maßnahme : Monitoring Wiesen und Kriechender Scheiberich

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette

EU-Nr.: DE 3749-301 | **Landesnr.:** 158

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung der Salzwiese mit Vorkommen einer charakteristischen Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und dauerhaft/laufend

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow (Mark)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Storkow/001/ 5/87 bis 90, 115, 116, 117/2, 118 bis 122, 125 bis 127, 130, 134, 135, 140 bis 149, Storkow/003/106, 109 bis 115, 126 bis 128 und Groß Schauen/002/192 bis 201

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Salzwiesenflächen befinden sich überwiegend in privatem Besitz, ein Flurstück ist Landeseigentum, drei größere Flächen im Besitz von Kirchen und Religionsgemeinschaften und die Wege sind Eigentum der Gebietskörperschaften.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Salzwiese: Biotop DH18010-3749SO0003 und DH18010-3749SO0300 mit einer Fläche von 17,80 ha

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

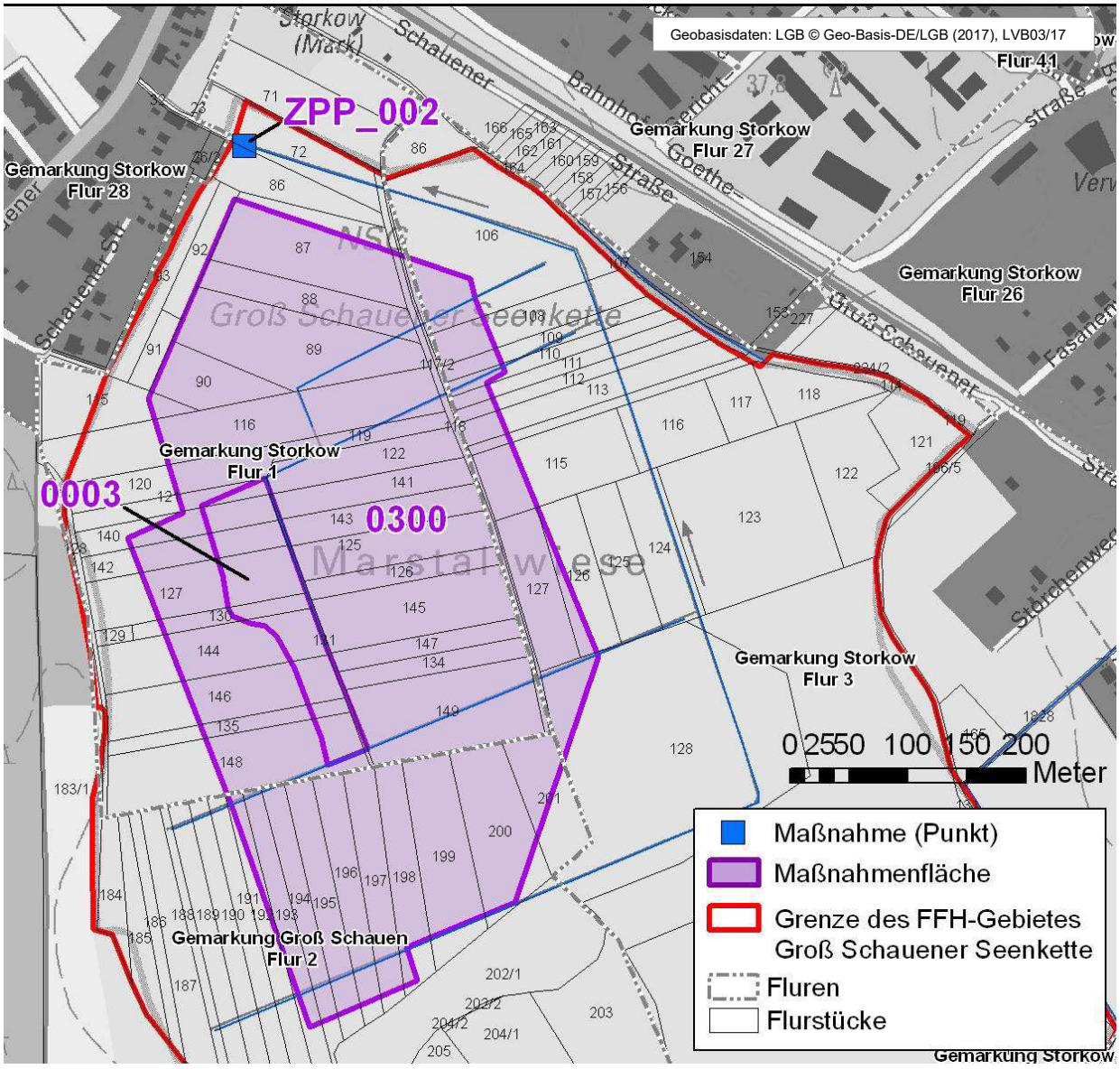

Ziele: Fortführung der Nutzung als Salzwiese und Optimierung der Pflege der charakteristischen Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	1340
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	
Weitere Ziel-Arten:	charakteristischen Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Salzwiesen (LRT 1340)

Die Flächen im Gebiet werden durch Mahd jedoch mittels unterschiedlichem Mahdregime genutzt.

Auf den sehr gut erhaltenen Flächen in den Marstallwiesen (**ID 0003 und 0300**) soll weiterhin eine Mahd stattfinden und keine Beweidung (**O32**), die Mahd kann 1- oder 2-schürig durchgeführt werden (**O114** – Mahd), jedoch sollte die erste Nutzung erst ab dem 16.07. erfolgen (**O128**). Eine Düngung ist nicht wünschenswert, da der Zustand der Fläche trotz regelmäßiger Düngung einer Teilfläche weiterhin hervorragend ist, wird jedoch von der konkreten Benennung dieser Maßnahme abgesehen.

Für die beiden Flächen in den Marstallwiesen sollte das vorhandene Staubauwerk in Zukunft so reguliert werden (**W106**), dass im Winterhalbjahr und bis weit in den Mai hinein, eine gute Wasserversorgung der Flächen gegeben ist.

Charakteristische Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes
Die Erhaltungsmaßnahmen für diese Art wurden im Rahmen der Planung für den auf der Habitatfläche **(Biotope 0003 und 0300)** befindlichen Lebensraumtyp 1340 bereits berücksichtigt (vgl. Kap. 2.2.1). Für die Art ist insbesondere eine gute Wasserversorgung förderlich, wobei der Wasserstand in den Monaten März, April und Mai sehr hoch sein darf (Einstau ca. auf Flurhöhe positiv). Danach sollte der Wasserstand etwas abgesenkt werden (**W106** – Stauregulierung).

Die Nutzung der Fläche sollte weiterhin nicht durch Beweidung erfolgen (**O32**). Die Nutzung sollte daher durch Mahd erfolgen, die 1- oder 2-schürig durchgeführt werden kann (**O114**), allerdings frühestens ab 16.7. (**O128**). Auch eine Herbst- oder sogar Wintermahd ist für die Art unproblematisch, ist allerdings für eine Nutzung der Wiesen für Futterheu nicht praktikabel.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
O32	Keine Beweidung	Ja
O114	Mahd (1- oder 2-schürig)	Ja
O128	Erste Nutzung ab 16.07.	Ja
W106	Stauregulierung	Ja
O32	Keine Beweidung	Ja
O114	Mahd (1- oder 2-schürig)	Ja
O128	Erste Nutzung ab 16.07.	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.2. und 2.4. und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:
Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. den Bewirtschaftern diskutiert.
Den Maßnahmen wurde durch die Bewirtschafter prinzipiell zugestimmt. Es wird jedoch ein finanzieller Ausgleich der Bewirtschaftungseinschränkung erwartet. Ein Landwirt ist nur auf einer Teilfläche zur Umsetzung bereit.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:
Alle Maßnahmen Bewirtschafter Grünlandflächen

Zeithorizont:
O32 laufend und dauerhaft beizubehalten
W106 kurzfristig
O114, O128 kurzfristig

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W106 Förderung Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/ LWH) vom 31. Mai 2017)

O32, O114, O128 Vertragsnaturschutz (Verwaltungsvor-schrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN), 2016)

Kulturlandschaftsprogramm (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 in der Fassung vom 12.10.2015))

Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. Sept. 2015)

Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR-VO § 5 (1) 1. und (2) 1.Limnologisches Monitoring Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope

BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: keine

Laufende Kosten: k.A.

Projektstand/Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch : Monitoring Salzwiesen und Zielart

Erfolg der Maßnahme : Monitoring Salzwiesen und Zielart

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 5

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette	
EU-Nr.: DE 3749-301	**Landesnr.:** 158
Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme: Erhaltung und Entwicklung der Natürlichen eutrophen Seen der Groß Schauener Seenkette	
Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und dauerhaft/laufend	
Landkreis: Oder-Spree **Gemeinde:** Storkow (Mark) **Gemarkung/Flur/Flurstücke:** Bugk/004/ 40, Bugk/006/ 27 und Bugk/005/ 38 Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Seenkette befindet sich im Besitz einer Naturschutzorganisation.	
Gebietsabgrenzung Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km): - Schaplowsee: Biotop DH18010-3749SO0265 mit einer Fläche von 83,43 ha - Groß Schauener, Großer Selchower und Großer Wochowsee: Biotop DH18010-3749SW0666 mit einer Fläche von 514,27 ha - Schweriner und Bucksee: Biotop SP18011-3948NO0196 mit einer Fläche von 221,55 ha	

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

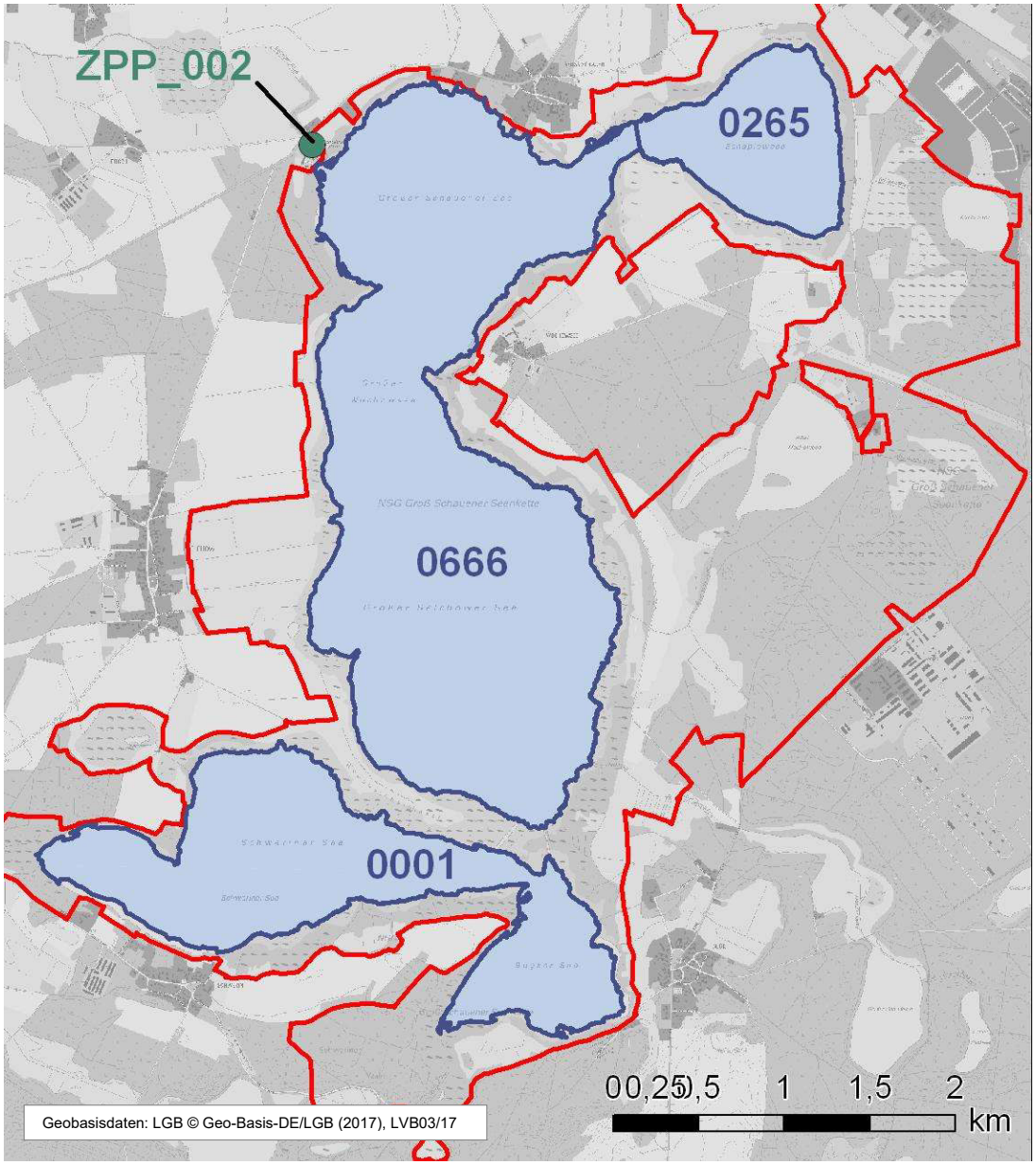

Ziele: Anpassung/Optimierung der fischereilichen Bewirtschaftung und anderer Einflussfaktoren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3150
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Fischotter
Weitere Ziel-Arten:	

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) - Erhaltungsmaßnahmen

Die Erhaltungsmaßnahmen für diesen Lebensraumtyp gliedern sich in Maßnahmen zur Wasserhaltung, zum Nährstoffeintrag und zur Gewässernutzung.

<u>Wasserhaltung</u>

Ein hoher Wasserspiegel ist für Gewässer-Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung. Hierdurch erhöht sich die Maximaltiefe des Gewässers, was limnologisch mehrere positive Effekte verursacht (Erhöhung der theoretischen Sichttiefe, Verbesserung des Schichtungsverhaltens dieser Flachseenkette,

Reduzierung der Sedimenteinflüsse auf den Wasserkörper). Gleichzeitig wird die Fischzönose in ihrer natürlichen Reproduktion gefördert, z.B. durch Vernässung von Laichhabitaten des Hechts, der ein wichtiger Raubfisch zur Regulation der Weißfischbestände ist.

Da der Wasserstand in der Seenkette in der Vergangenheit (ab 2006) von 75 auf 65 cm (am lokalen Pegel) abgelassen wurde, soll eine Wiederherstellung des früheren Wasserstandes (**W105**) erfolgen. Dies ist über eine entsprechende Stauregulierung (**W106**) am Abfluss (Köllnitz-Fließ, am Fischerhaus) möglich. Das bisherige Staubauwerk scheint jedoch ungeeignet und muss vermutlich erneuert werden (**W142**).

Nährstoffrückhalt

Hohe Nährstoffkonzentrationen herrschen vermutlich in manchen Zuflüssen zum See, da diese Moorentwässerungen darstellen und somit Nährstoffe in die Seenkette eintragen. Es liegen jedoch keine Daten dazu vor, insbesondere auch keine Angabe zu Nährstofffrachten. Daher wird als gebietsübergreifende Maßnahme ein Monitoring der Nährstofflasten der Zuflüsse (Maßnahme ohne Code) zur Seenkette vorgeschlagen.

Gewässernutzungen

Als wesentliche Nutzung der Seen mit einer Auswirkung auf den Erhaltungsgrad wird v.a. die fischereiliche Bewirtschaftung gesehen. Der Fischbestand übt insbesondere durch bodenwühlende Fischarten einen Einfluss auf die Gewässer aus, zumal es sich im FFH-Gebiet ausschließlich um ausgesprochene Flachseen handelt. Benthivore Fische können Sediment in den Wasserkörper verwirbeln und diesen somit trüben oder zur Nährstoffrücklösung beitragen. Hier sind insbesondere der gebietsfremde Karpfen zu nennen, eine Art die durch Besatz vorhanden ist, sowie heimische Arten (z.B. Blei), die in nährstoffreichen Gewässern oft Massenbestände bilden können. Da es sich bei der Groß Schauener Seenkette um einen Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung in Brandenburg für die eutrophen Seen handelt, kann auf die nachfolgenden Maßnahmen nicht verzichtet werden.

In Zukunft ist daher auf den Besatz mit Karpfen zu verzichten (**W173**), auch über die konkreten Auswirkungen des Karpfens auf den Gewässerzustand hinaus, soll eine gebietsfremde Art nicht innerhalb von Naturschutzgebieten besetzt werden.

Vorhandene Karpfen-Bestände sollten im Rahmen der regulären Bewirtschaftung entnommen werden. Zusätzlich sollten „Massenfische“ (Weißfisch-Überbestände) gezielt entnommen werden (**W171** – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen).

Fischotter (*Lutra lutra*) - Entwicklungsmaßnahme

Reusenfischerei stellt grundsätzlich eine potentielle Gefahrenquelle für den Fischotter dar, sofern keine zusätzlichen Schutzvorkehrungen getroffen werden. Die Reusen liegen i.d.R. im Abstand zum Ufer in ca. 2-3 m Tiefe. Sie weisen meist ein Leitnetz bis an den Röhrichtgürtel auf, wodurch Fische und ggf. auch der Fischotter auf der Nahrungssuche in Richtung Reusenöffnung geleitet werden und ertrinken können, sofern keine Ausstiegsmöglichkeit gegeben ist. Um diese Gefährdung zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades bzw. die grundsätzlich verbotene Tötung zu vermeiden, sollte die Fischerei im Schutzgebiet mit ottergerechten Fanggeräten erfolgen. Dies ist bereits in der LSG-Verordnung zur zulässigen fischereiwirtschaftlichen Nutzung festgelegt (vgl. Kap. 1.2, 1.6.3.1 und 2.1). Diese Entwicklungsmaßnahme geht daher nicht über bestehende rechtliche Vorgaben hinaus.

Die Bezeichnung der Maßnahme W176 „Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter“ entspricht den Vorgaben aus dem Standardmaßnahmenkatalog (MLUL 2017). Bei Verwendung von Großreusen sind Ottergitter jedoch weder wirtschaftlich praktikabel noch aus Sicht des Natur- und Gewässerschutzes sinnvoll (behindert die Entnahme von größeren, benthivoren Weißfischen mittels Großreusen). Die Maßnahme wird daher hier im Sinne von „Verwendung von

Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen“ genutzt. Um das Ertrinken von Fischottern in Großreusen zu verhindern sind als Alternative zum Ottergitter Ausstiegsmöglichkeiten im Reusenstert zu schaffen. Aus fischereilicher Sicht ist der sichere Rückhalt der gefangenen Fische entscheidend. Nachweislich funktional, praxistauglich und leicht zu handhaben ist der Einbau einer Gummireißnaht oder einer Federbügelkonstruktion in der Außenwand des Sterts, je nach Ausstiegstyp 2 - 4 cm bzw. 3 Maschen hinter dem Spitzwinkel zwischen Kehle und Außennetz, basierend auf den Erkenntnissen des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow (FLADUNG & OBERLERCHER 2018). Die Eignung einer Gummireißnaht zum Otterausstieg und Fischrückhalt wurde bereits in vorangegangenen Untersuchungen festgestellt (KRÜGER et al. 2013, FLADUNG et al. 2013, zit. in FLADUNG & OBERLERCHER 2018). Ein 100%iger Schutz ist dadurch jedoch nicht garantiert. Nach genauerer Prüfung des Mehraufwandes in der technischen Umrüstung und Wartung, sollten die Nutzer unterwiesen und der Mehraufwand sowie ggf. wirtschaftliche Einbuße entschädigt werden. Es wird ein Versuchsprojekt zur weiteren Erprobung dieser oder ähnlicher Maßnahmen im FFH-Gebiet von Seiten der Naturparkverwaltung, den Fischern und Eigentümern angedacht.

Alternativ bzw. zusätzlich könnten die Reusen mehrere Meter vom Ufer entfernt und/oder in größeren Wassertiefen aufgestellt werden, da dies die Wahrscheinlichkeit des Einschwimmens von Ottern erheblich mindert (JEFFERIES et al. 1984, MADSEN 1991, zit. in FLADUNG & OBERLERCHER 2018). Eine weitere flankierende Maßnahme im Zusammenhang mit der technischen Umrüstung besteht darin, die Oberleine der Leitnetze von Reusen unmittelbar an der Wasseroberfläche oder darunter abschließen zu lassen, sie aber auf keinen Fall oberhalb des Wasserspiegels zu spannen. So wird gewährleistet, dass Biber, Nutria, Bisam und (nicht jagende) Fischotter über die Leitnetze hinweg gleiten und nicht in die Reuse geleitet werden (Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin e.V., schriftl. Mitteilung v. 22.09.2020).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerks	Ja
W106	Stauregulierung	Ja
ohne	Monitoring der Nährstofflasten aller Zuflüsse zur Groß Schauener Seenkette zur Bilanzierung der Nährstoffeinträge	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (kein Karpfenbesatz)	Ja
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter (hier: Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen)	

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.2.2) und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. dem Bewirtschafter und dem Eigentümer diskutiert.

Den Maßnahmen wurde durch Bewirtschafter und auch den Eigentümer weitestgehend zugestimmt. Über das Besatzverbot von Karpfen konnte mit dem Bewirtschafter keine Einigkeit erzielt werden.

Der Wasserstandserhöhung wurde zugestimmt, von einigen umliegenden Landnutzern jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Flächen weiterhin bewirtschaftbar bleiben..

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen	Bewirtschafter der Seen
W142, W106, W105	Land Brandenburg

Zeithorizont:

W171, W173, Monitoring	laufend und dauerhaft beizubehalten
W142, W106, W105	kurzfristig
W176	kurzfristig

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter und wasserrechtliches Verfahren

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W105, W142, W106 Förderung Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/ LWH) vom 31. Mai 2017)

W171, W173 BbgFischO § 32 (1) Nr. 10: Verpflichtung zur Anlandung bestimmter Fischarten, deren Vorkommen oder deren Vermehrung aus fischereibio-logischen und ökologischen Gründen unerwünscht ist.
BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz
BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz
BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatz-beschränkungen

Monitoring Nährstoffbelastung Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope
BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz
sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: Kann erst bei Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden.

Laufende Kosten: Kann erst bei Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden.

Projektstand/Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch : Monitoring Nährstoffbelastung

Erfolg der Maßnahme : Monitoring Nährstoffbelastung

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 6

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette	
EU-Nr.: DE 3749-301	**Landesnr.:** 158
Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme: Erhaltung und Entwicklung des Habitats des Kriechenden Scheiberichs	
Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft/laufend umzusetzen	
Landkreis: Oder-Spree **Gemeinde:** Storkow (Mark) **Gemarkung/Flur/Flurstücke:** Wochowsee/001/ 5/ 65, 66, 69, 70 Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Flächen befinden sich überwiegend, abgesehen von Wegen (Gebietskörperschaften) in Privatbesitz.	
Gebietsabgrenzung Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km): - Wiese (*Apium*): Biotop DH18010-3749SW0479_001 mit einer Fläche von 3,62 ha	

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

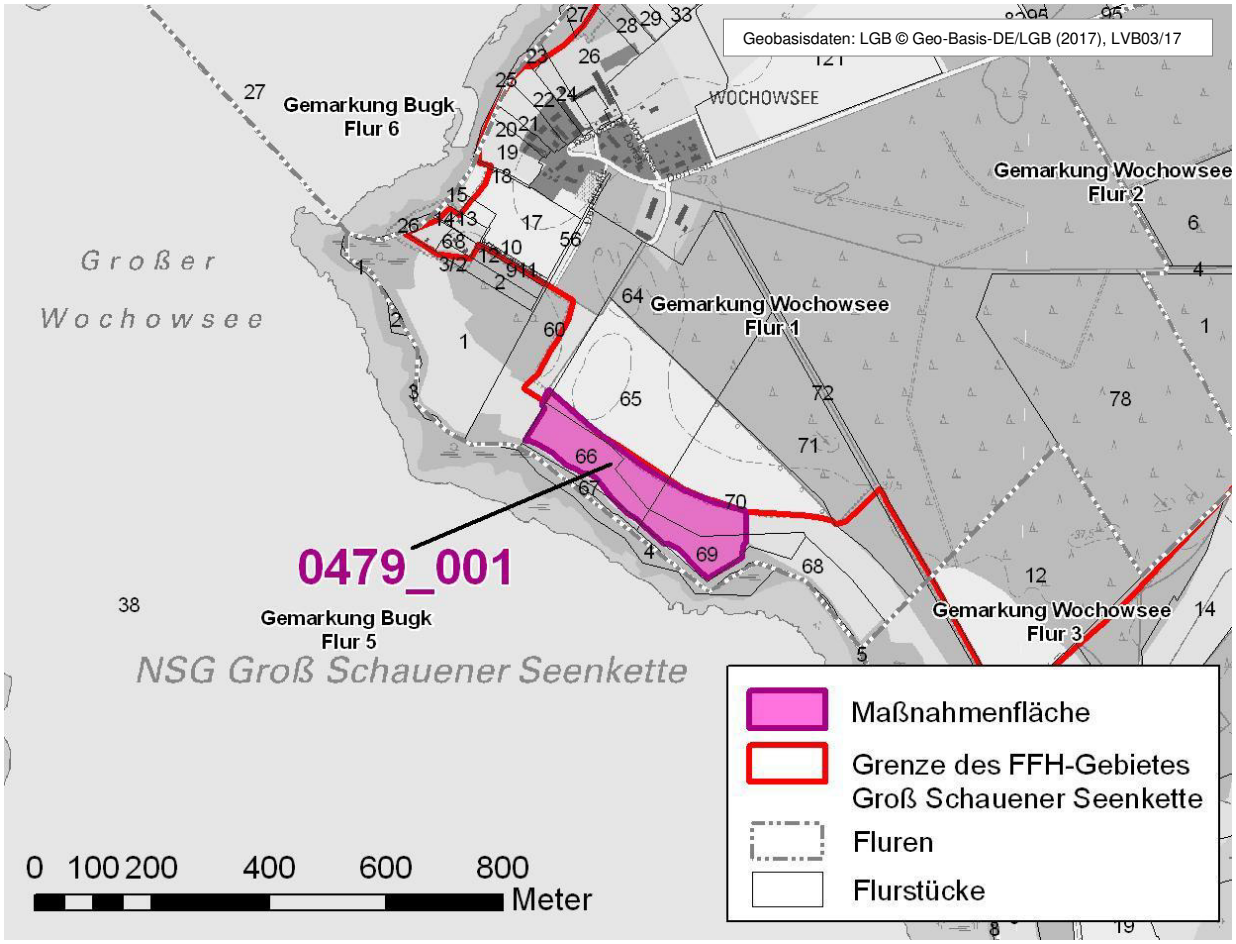

Ziele: Fortführung der Grünlandnutzung zum Erhalt der Habitate von *Apium repens*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	-
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)
Weitere Ziel-Arten:	

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)

Auf der Habitatfläche 001 (**Biotop 0479_001**) herrschen aktuell ideale Bedingungen für die Art, sowohl was die Standortverhältnisse, als auch was die Nutzung betrifft. Die bisherige Weidenutzung sollte daher in dem bisherigen Umfang beibehalten werden (**O121** – Beweidung ohne Vorgabe flächenspezifischer Besatzdichte). Aktuell erfolgt die Beweidung der Koppel mit zwei Pferden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2. 2.3.7 und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:
Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. dem Bewirtschafter diskutiert.
Den Maßnahmen wurde durch den Bewirtschafter zugestimmt.

Der Wasserstandserhöhung wurde prinzipiell zugestimmt.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:
Alle Maßnahmen Bewirtschafter Grünlandflächen

Zeithorizont:
O121 laufend und dauerhaft beizubehalten

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

O121 Vertragsnaturschutz (Verwaltungsvor-schrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN), 2016)
Kulturlandschaftsprogramm (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 in der Fassung vom 12.10.2015))
Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. Sept. 2015)
Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR-VO § 5 (1) 1. und (2) 1.Limnologisches Monitoring Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope
BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz
sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten: keine
Laufende Kosten: k.A.

Projektstand/Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme
Monitoring (vorher) am : - durch : -
Monitoring (nachher) am : laufend durch :
Erfolg der Maßnahme : Monitoring der Wiesen und des Bestands des Kriechenden Scheiberichs

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 7

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette

EU-Nr.: DE 3749-301 | **Landesnr.:** 158

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Salzwiesen (ohne Gebiete Marstallwiesen und Woppusch)

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, mittelfristig und dauerhaft/laufend umzusetzen

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow (Mark)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Bugk/005/ 26, Groß Schauen/002/ 163, 167, 168, 169, 175, 176, 177, 212 bis 221, 271, Selchow/001/ 589, 613 bis 619, Wochowsee/001/ 89, 90, 91, 96, 97.

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Es handelt sich fast vollständig um Privateigentum.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Salzwiesen b. Groß Schauen: Biotop DH18010-3749SO0021 und DH18010-3749SW0464 mit einer Fläche von 7,44 ha
- Salzwiesen b. Selchow: Biotop DH18010-3749SW2648, DH18010-3749SW4648, DH18010-3749SW5648 und DH18010-3749SW6648 mit einer Fläche von 4,77 ha
- Salzwiesen östl. Wochowsee: Biotop DH18010-3749SW0504 mit einer Fläche von 9,77 ha, davon 9,25 ha im Gebiet

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

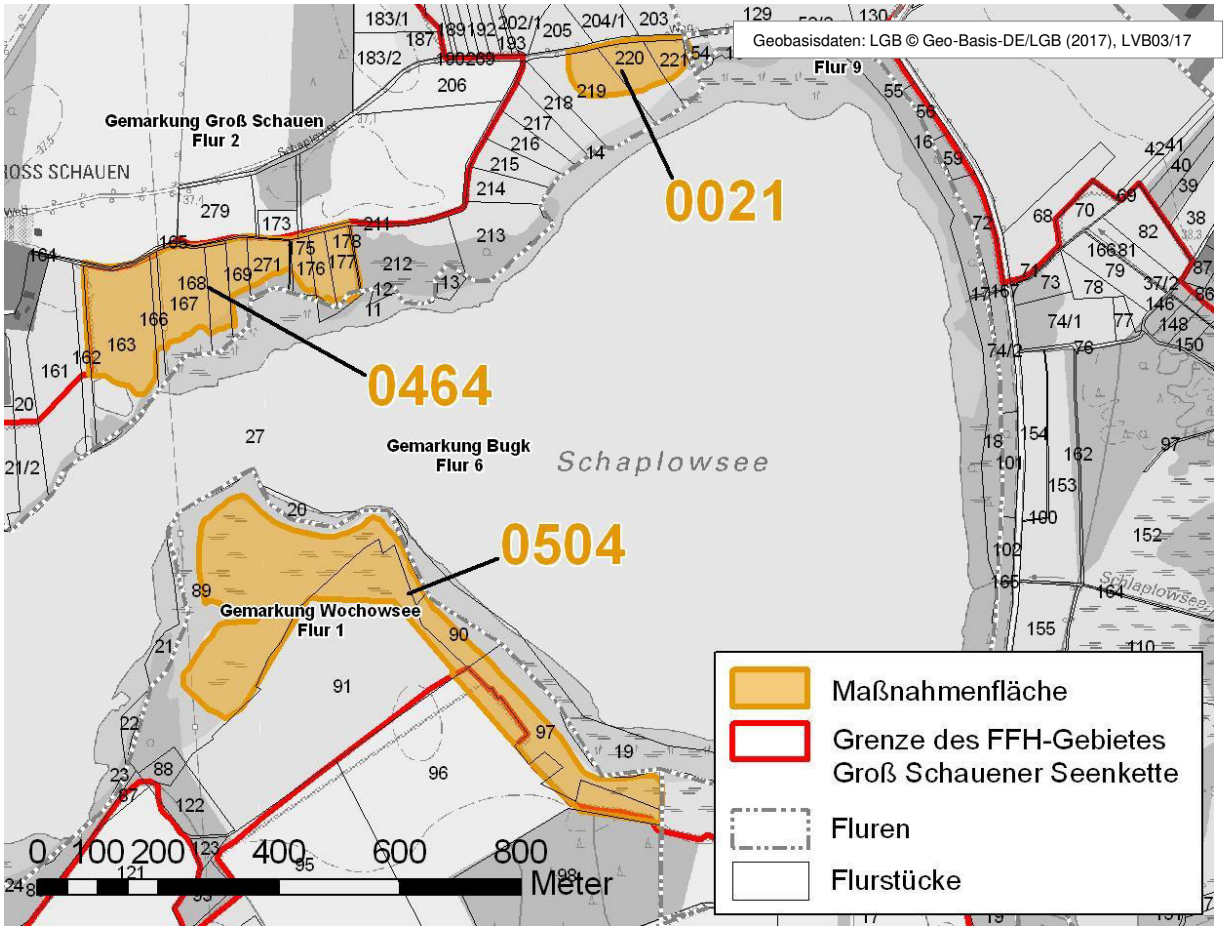

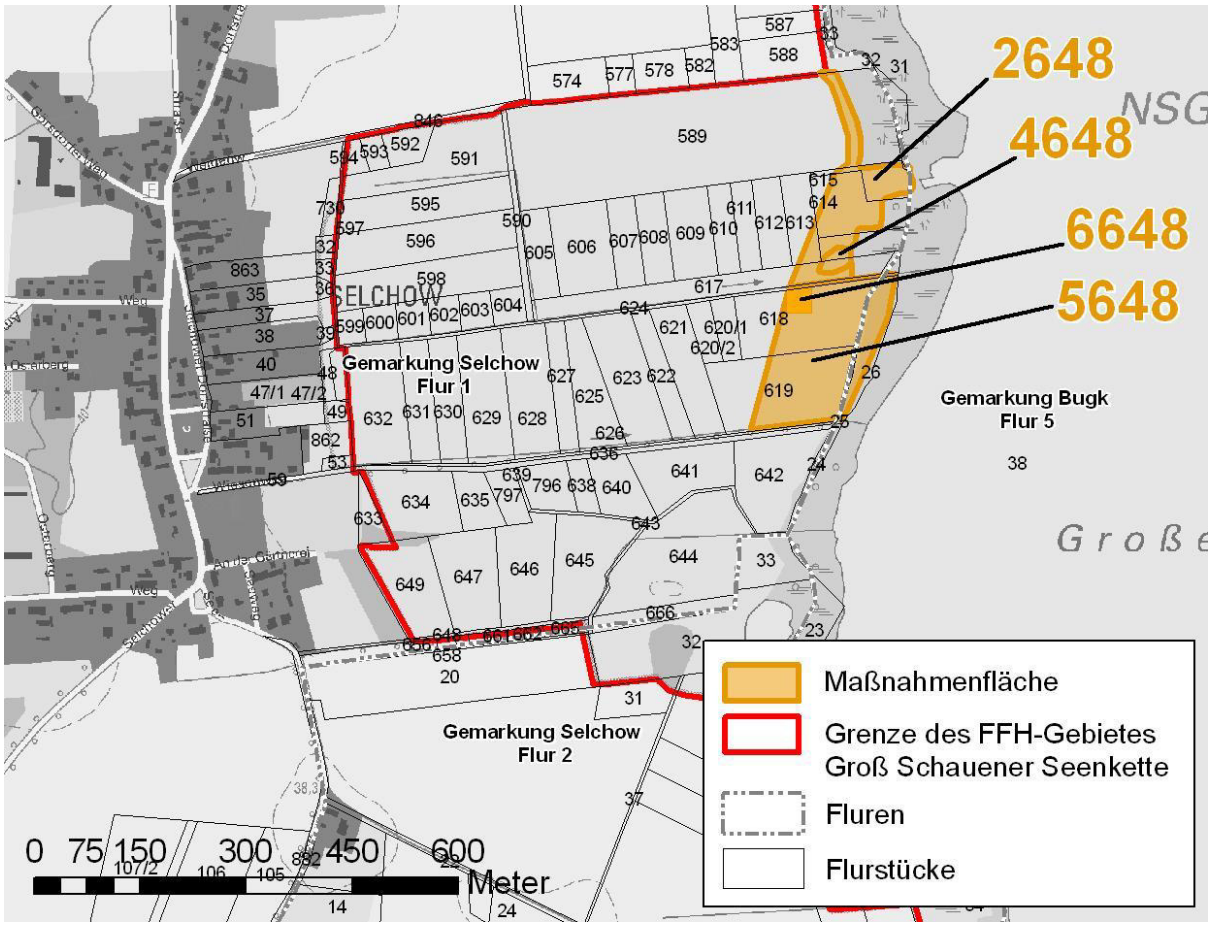

Ziele: Anpassung/Optimierung Bewirtschaftung der Salzwiesen	
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	1340
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	
Weitere Ziel-Arten:	

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Salzwiesen (LRT 1340)
Die **Fläche 0464** sollte weiterhin beweidet werden (**O121**), wobei die Besatzdichte durch den Plan nicht vorgegeben wird. Bei Bedarf sollte – ggf. auch jährlich – eine Nachmahd (**O114**) durchgeführt werden, um unerwünschten Aufwuchs zu reduzieren.

Auch für die **Biotope 0021, 0504, 2648, 4648, 5648 und 6648** wäre eine Beweidung in Zukunft wünschenswert (**O121**), es kann jedoch auch weiterhin eine Mahd (**O114** – Mahd, 1- oder 2-schürig) erfolgen.

Für den Lebensraumtyp sollte außerdem eine dauerhafte gute Wasserversorgung gewährleitet werden. Für die ufernahen Flächen an der Groß Schauener Seenkette soll dies durch eine Sicherung der Wasserhaltung (**W105**) mittels eines Stauregulierung (**W106**) an dem zu erneuernden Staubauwerk (**W142**) im Abfluss des Sees erfolgen. Diese Maßnahme wird im Kapitel 2.2.2 (LRT 3150) des Managementplanes beschrieben. Für den Erhalt ist es wichtig, dass eine Bewirtschaftung der Salzwiesen gegeben bleibt.

Für die Wasserhaltung der **Flächen 2648, 4648, 5648 und 6648** sollte außerdem geprüft werden, ob ein Verschluss des Abflussgrabens nördlich der Fläche 5648 sinnvoll ist. In der Kartierung wurden hier starke Wasserdefizite festgestellt, allerdings herrschten während der Planerstellung (2018-2020) sehr trockene Witterungsverhältnisse, was eine allgemeine Beurteilung der Wasserführung erschwerte. Möglicherweise ist eine Umsetzung dieser Maßnahme auch hinfällig, wenn die Wasserhaltung in der Seenkette über o.g. Maßnahme (Staubauwerk Fischerei Köllnitz) erfolgt. Diese Maßnahme wird daher vorerst nicht geplant.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
O114	Mahd (1- oder 2-schürig)	Ja
O121	Beweidung (ohne vorgegebene Besatzdichte)	Ja
O114	Mahd (als Nachmahd)	Ja
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Ja
W106	Stauregulierung	Ja
W142	Erneuerung eines Staubauwerks	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.2.1 und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:
Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. den unterschiedlichen Bewirtschaftern diskutiert.
Den Maßnahmen wurde durch die Bewirtschafter prinzipiell zugestimmt. In Bezug auf die Wasserstandserhöhung wurde zur Bedingung gestellt, dass eine Bewirtschaftung weiterhin möglich bleibt.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen	Bewirtschafter der Grünlandflächen
W105, W142, W106	Land Brandenburg

Zeithorizont:

O114, O121	laufend und dauerhaft beizubehalten
W142, W105, W106	kurzfristig
O114, O121	mittelfristig

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W105, W142, W106 Förderung Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/ LWH) vom 31. Mai 2017)

O114, O121 Vertragsnaturschutz (Verwaltungsvor-schrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN), 2016)

Kulturlandschaftsprogramm (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 in der Fassung vom 12.10.2015))

Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. Sept. 2015)

Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR-VO § 5 (1) 1. und (2) 1.Limnologisches Monitoring Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope

BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz

sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: Kann erst bei Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden.

Laufende Kosten: k.A.

Projektstand/Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung
- ☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch :

Erfolg der Maßnahme : Monitoring Salzwiesen

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 8

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette

EU-Nr.: DE 3749-301 | **Landesnr.:** 158

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen am Schaplowsee

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, mittelfristig und dauerhaft/laufend umzusetzen

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow (Mark)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Wochowsee/001/, 91, Storkow/009/ 100, 106, 153, 154 155, und 163

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Flächen befinden sich überwiegend, abgesehen von Wegen (Gebietskörperschaften) in Privatbesitz.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Mähwiesen: Biotop DH18010-3749SO0503 und DH18010-3749SO0044 mit einer Fläche von 14,18 ha

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

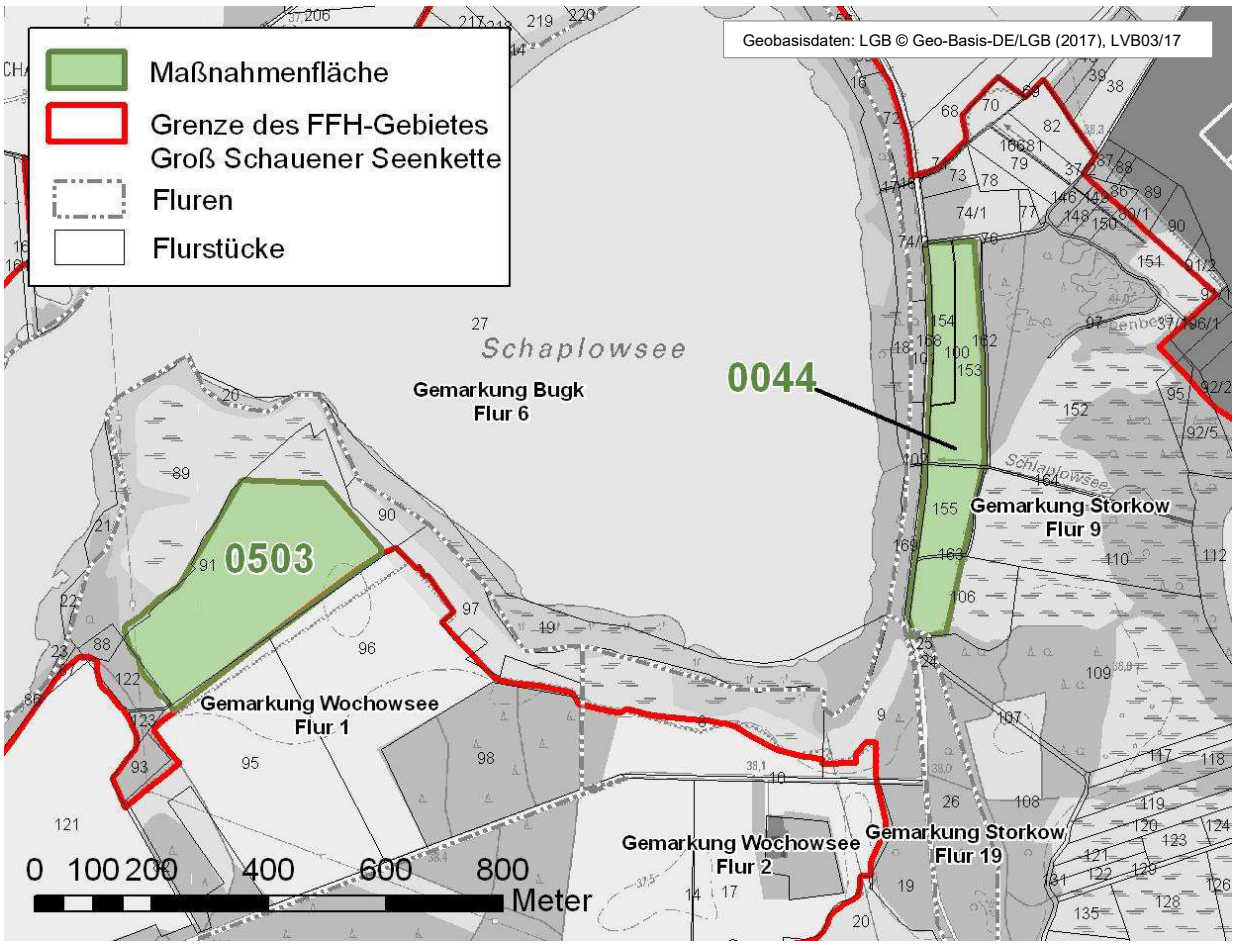

Ziele: Fortführung der Grünlandnutzung zum Erhalt der Wiesenbiotope	
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	1340, 6510
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)
Weitere Ziel-Arten:	

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)
Die Erhaltungsmaßnahmen dienen der Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades auf Gebietsebene. Dazu sollte auf diesen beiden Teilflächen (**Biotope 0044, 0503**) eine Mähwiesennutzung in 2-schüriger Mahd (**O114**) fortgesetzt werden. Weiter sollte auf Düngung verzichtet werden (**O41** – Keine Düngung).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
O114	Mahd (1- oder 2-schürig)	Ja
O41	Keine Düngung	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.2.4 und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:
Die Maßnahmen wurden mit Betroffenen, d.h. dem Bewirtschafter diskutiert.
Den Maßnahmen wurde durch den Bewirtschafter zugestimmt.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:
Alle Maßnahmen Bewirtschafter Grünlandflächen

Zeithorizont:
O41, O114 laufend und dauerhaft beizubehalten

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

O41	Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope
	Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR-VO § 5 (1) 1. und (2) 1.
O114	Vertragsnaturschutz (Verwaltungsvor-schrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN), 2016)
	Kulturlandschaftsprogramm (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 in der Fassung vom 12.10.2015))
	Förderung Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02. Sept. 2015)
	Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete i.V.m. BR-VO § 5 (1) 1. und (2) 1.Limnologisches Monitoring Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope
	BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz
	sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: keine

Laufende Kosten: k.A.

Projektstand/Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch :

Erfolg der Maßnahme : Monitoring der Wiesen (Erhaltungsgrad)

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 9

Name FFH-Gebiet: Groß Schauener Seenkette

EU-Nr.: DE 3749-301 | **Landesnr.:** 158

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Erhaltung und Entwicklung eines Natürlichen eutrophen Sees (Alter Wochowsee)

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig und dauerhaft/laufend, sowie mittelfristig

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow (Mark)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Wochowsee/002/ 48

Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Der See befindet sich im Besitz einer Naturschutzorganisation.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Alter Wochowsee: Biotop DH18010-3749SO0146 mit einer Fläche von 29,80 ha

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans)**:**

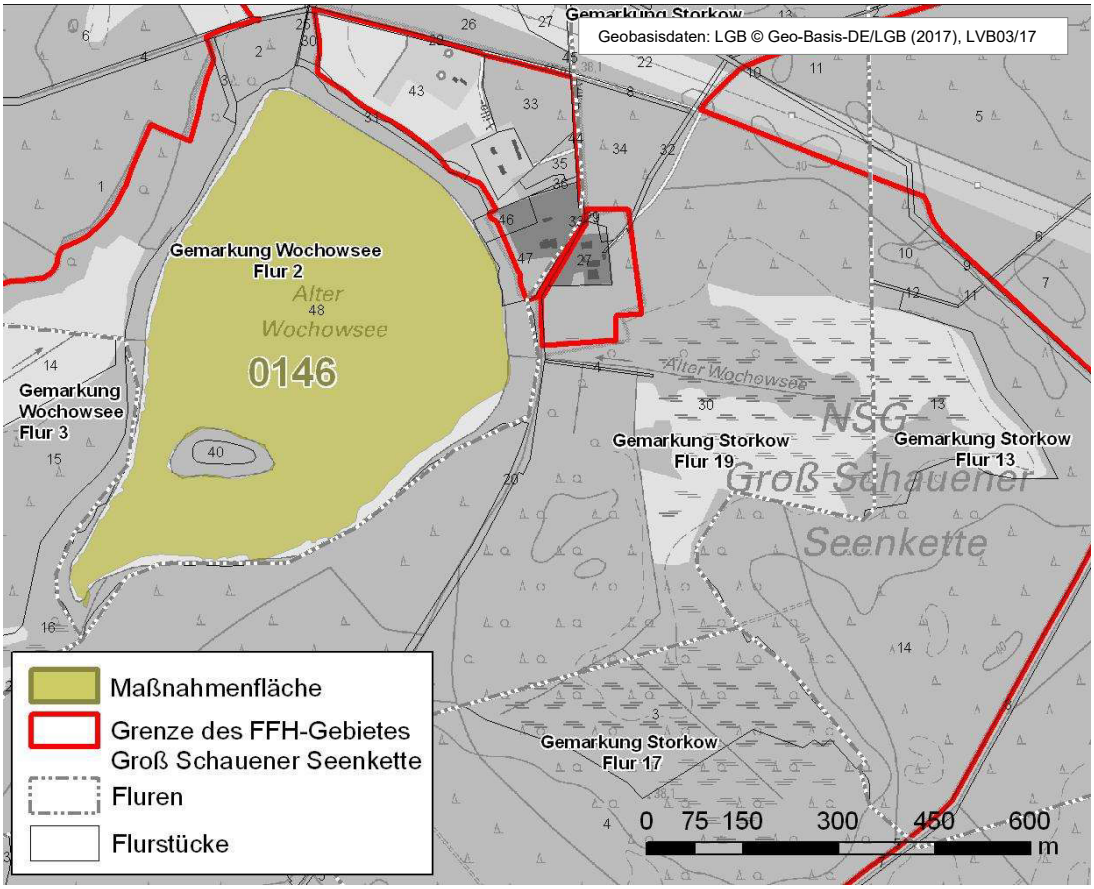

Ziele: Anpassung/Optimierung der fischereilichen Bewirtschaftung und Seesanierung	
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3150
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):	-
Weitere Ziel-Arten:	-

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150) - Erhaltungsmaßnahmen

Der extrem nährstoffreiche Zustand des Alten Wochowsees bedarf gezielter technischer Maßnahmen zur Seesanierung (**W161**). Es ist anzunehmen, dass – neben Restbeständen von Karpfen aus früherem Besatz – vor allem die internen Nährstofffreisetzungen aus den mächtigen organischen Sedimentauflagen zu der Gewässertrübung und Blaualgenblüte führen. Dazu wäre zunächst ein Monitoring des Gewässerzustandes durchzuführen (insbesondere Trophiebewertung nach LAWA (2014), Sedimentart und -verteilung, Phytoplankton, erneute Makrophytenaufnahme, Fischbestand). In der Folge sind ggf. weitergehende Untersuchungen notwendig (z.B. Nährstoffrücklösung aus den Sedimenten) und alternative Methoden der Seesanierung zu prüfen (z.B. Entschlammung oder Nährstofffällung).

Im Alten Wochowsee ist aufgrund der Regelungen des Nationalen Naturerbes kein Fischbesatz (**W70**) gestattet.

Vorhandene Karpfen-Bestände sollten im Rahmen der regulären Bewirtschaftung entnommen werden. Zusätzlich sollten „Massenfische“ (Weißfisch-Überbestände) gezielt entnommen werden (**W171** – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen), soweit diese Überbestände bilden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme
W70	Kein Fischbesatz	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	Ja
(ohne)	Limnologisches Monitoring	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:
Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.2.2) und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:
Die Maßnahmen wurden mit Betroffenen, d.h. dem Bewirtschafter und dem Eigentümer diskutiert.
Den Maßnahmen wurde durch Bewirtschafter und auch den Eigentümer weitestgehend zugestimmt.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen	Bewirtschafter der Seen
W161, Monitoring	Land Brandenburg

Zeithorizont:

W70	laufend und dauerhaft beizubehalten
W171, Monitoring	kurzfristig
W161	mittelfristig

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter und Genehmigungsverfahren

Finanzierung:

Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen:

W171 Förderung Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/ LWH) vom 31. Mai 2017)

BbgFischO § 32 (1) Nr. 10: Verpflichtung zur Anlandung bestimmter Fischarten, deren Vorkommen oder deren Vermehrung aus fischereibio-logischen und ökologischen Gründen unerwünscht ist.

BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz

BNatSchG § 44 (4): Anordnung zum Artenschutz

BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatz-beschränkungen

Monitoring Nährstoffbelastung Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 30 / BbgNatSchAG § 8/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope

BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten/ Störungsschutz

sonstige Projektförderung

W161 Seenrestaurierungsrichtlinie

sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: Kann erst bei Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden.

Laufende Kosten: Kann erst bei Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ermittelt werden.

Projektstand/Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : - durch : -

Monitoring (nachher) am : laufend durch : Monitoring Nährstoffbelastung

Erfolg der Maßnahme : Monitoring Nährstoffbelastung